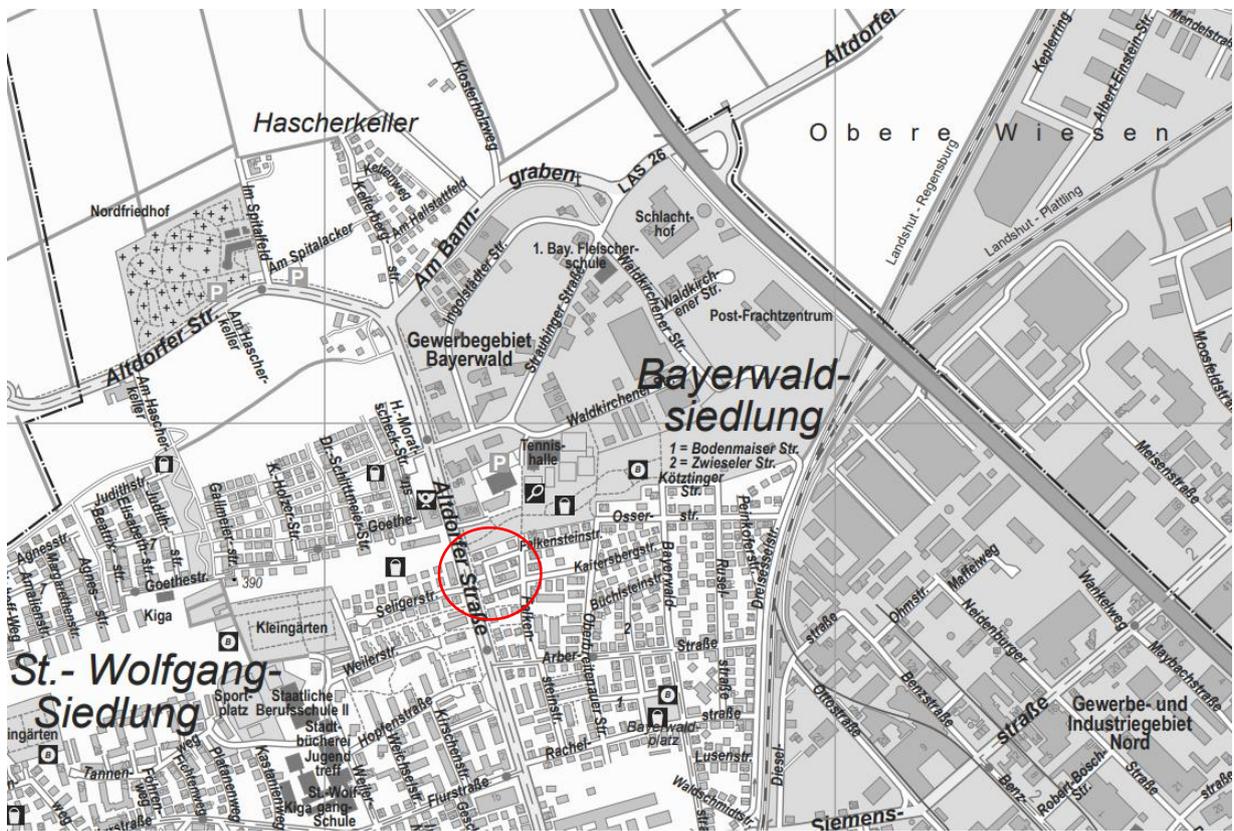


Bebauungsplan Nr. 04-77 Deckblatt 10 „Zwischen Bayerwaldsiedlung – Altdorfer Straße – LA 26 – B299 Neu“ - Widmung der Fl.Nr. 1809/70 Gemarkung Landshut zum beschränkt-öffentlichen Weg

Gremium:	Verwaltungssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	5	Zuständigkeit:	Referat 2
Sitzungsdatum:	30.01.2024	Stadt Landshut, den	11.01.2024
Sitzungsnummer:	17	Ersteller:	Herr Götz

Vormerkung:



Kartenauszug

Geobasisdaten©Bayerische Vermessungsverwaltung 2024

Die im nachstehenden Plan rot markierte Fläche wurde noch nicht gewidmet.



Abb. 1

Geobasisdaten©Bayerische Vermessungsverwaltung 2024

Aufgrund der Festsetzung im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 04-77 Deckblatt 10 „Zwischen Bayerwaldsiedlung – Altdorfer Straße – LA 26 – B299 Neu“ wird die in Abb. 1 rot markierte Fläche zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet (Art. 53 Nr. 2 BayStrWG). Die Widmungsbeschränkung lautet „Fußweg“.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Widmung, insbesondere die dingliche Verfügungsbefugnis über den Straßengrund (Art. 6 Abs. 3 BayStrWG) sind erfüllt.

Beschlussvorschlag:

1. *Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.*
2. *Die im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan rot markierte Fläche wird zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet. Die Widmungsbeschränkung lautet „Fußweg“.*

Anlagen:

-

